



Kurz & Knapp

Auf zum Zoo

Immer einen Besuch wert ist der Neunkircher Zoo. Mit fast 1.200 Tieren in über 180 Arten ist der Zoo täglich von 8.30 bis 17 Uhr geöffnet. Interessant sind auch die täglichen Vorführungen der Falkner um 11 Uhr u. 15.30 Uhr, das Elefantentraining um 14 Uhr und die Seehundefütterung um 15 Uhr. Weitere Infos unter Tel. (06821) 913633

Alzheimer-Gruppe

Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer- und Demenzerkrankten findet am Montag, 8. Januar, 15.30 bis 17 Uhr im Tagessaal der psychiatrischen Abteilung der Saarland Klinik, Kreuznacher diakonie, Fliedner Neunkirchen in der Theodor-Fliedner-Straße 12 statt. Das Treffen der Selbsthilfegruppe ist für alle Interessierten offen. Für mobile Alzheimer/Demenzpatienten kann auf Anfrage bis 4. Januar eine Betreuung für die Dauer des Treffens im Stationsbereich sichergestellt werden. Informationen erteilt das Seniorenbüro unter Tel. (06821) 202-180.

Hotline „Wilder Müll“

Gerade bei den Neujahrspaziergängen sind leider auch wieder unschöne Anblicke zu sehen. Wahllos weggeworfener Müll, Autoreifen, Waschmaschinen und andere Gegenstände „zieren“ die Spazierwege. Für diese Fälle hat der Zentrale Betriebshof der Kreisstadt Neunkirchen eine Hotline eingerichtet. Dort können die Bürgerinnen und Bürger unter (06821) 290070 Ablagestellen von wildem Müll melden. Der Zentrale Betriebshof kümmert sich dann schnellstmöglich um die Beseitigung.

Zimmer gesucht?

Im Rathaus ist ein Unterkunftsverzeichnis der Kreisstadt Neunkirchen erhältlich. Der Prospekt mit dem Titel „Hotels, Pensionen & Ferienwohnungen“ enthält alle Unterkünfte in Neunkirchen und den Stadtteilen mit Zusatzinformationen über die einzelnen Häuser. Erhältlich ist das Unterkunftsverzeichnis an den Informationsstellen des Rathauses und über das Sachgebiet Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing unter (06821) 202-224 oder -113.

Impressum

Neunkircher
STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Friedrich Decker

Redaktion:
Hauptamt,
Sachgebiet Presse,
Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing

Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Telefon (06821) 202-325
oder 202-427
e-mail: stadtnachrichten
@neunkirchen.de

Fotos:
Neunkircher Kulturgesellschaft

Stadtmomente:
HuwerLogo

Gestaltung + Satz:
Kreisstadt Neunkirchen
Sachgebiet Grafik, Internet
und e-Government

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung**

Einstimmige Anpassungen für 2007

Stadtrat befindet über Beiträge, Gebühren und Entgelte

Die neuen Beiträge, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2007 standen im Mittelpunkt der Sitzung des Stadtrates.

Insgesamt betrachtet erwartet die Bürger in diesem Jahr eine leichte Anhebung einzelner Beiträge, manche Gebühren bleiben stabil, in einigen Bereichen gibt es sogar Beitragssenkungen. Die ausführliche Auflistung der Beiträge kann in den amtlichen Bekanntmachungen in dieser und in der kommenden Ausgabe

nachgelesen werden.

Nach dem einstimmigen Beschluss über eine neue Satzung werden in diesem Jahr die Abwassergebühren leicht ansteigen (bei der Gebühr nach Frischwasserverbrauch um 16 Cent auf 2,08 €/m³, bei der Gebühr nach bebauter und befestigter Fläche um 3 Cent auf 0,70 €/m²). Auch die Abwasserbeitragsatzung wurde neu gefasst.

Die Ratsmitglieder haben beschlossen, dass in diesem Jahr

die Straßenreinigungsgebühren leicht steigen werden. Zum Beispiel um vier Cent pro Frontmeter in der Reinigungsklasse I. Bei einem Grundstück mit zehn Frontmeter bedeutet dies gerade mal 40 Cent mehr Gebühr pro Jahr. In den Reinigungsklassen III und S gibt es sogar eine leichte Gebührensenkung.

Außerdem hat der Rat die Friedhofsgebühren für die unterschiedlichen Grabarten neu festgesetzt. Bei den Grabarten wurde

beschlossen, Familiengräber für Urnenbeisetzungen als Wiesengrab einzuführen.

Einstimmig wurde das Benutzungsentgelt für die Freizeiteinrichtung Robinsondorf beim Tagessatz um 2 € auf 22,80 € erhöht.

Ebenso einstimmig wurden die Elternbeiträge für Kindertagesrichtungen 2007 festgelegt. Dabei bleiben die Beiträge im Bereich der Kindergärten stabil. Bei den Kinderkrippenplätzen und den Hortplätzen wird es sogar eine

geringe Beitragssenkung geben. Lediglich bei den Kindertagesstätten kommt es zu einer moderaten Erhöhung des Elternbeitrages.

Zu Beginn der Sitzung haben die Ratsmitglieder die Jahresrechnung 2005 einstimmig angenommen und damit Oberbürgermeister Friedrich Decker uneingeschränkte Entlastung erteilt. Zudem wird die künftige städtische Zuschuss für die Betreiberfirma der öffentlichen Kompostieranlage erhöht.

Stabile Gebühren

Einige Gebühren werden in diesem Jahr steigen (siehe links). Allerdings werden viele Beiträge, die die Stadtverwaltung erhebt auch stabil bleiben. Das gilt zum Beispiel für die Parkgebühren. Weiterhin kann auch 20 Minuten gebührenfrei an Parkscheinautomaten geparkt werden. Auch die Erlaubnis z.B. für das Aufstellen von Containern oder Baugerüsten wird nicht mehr kosten. Die Stadtverwaltung vermeidet zudem höhere Preise für die Genehmigung der Außengastronomie. Dies sind nur drei Beispiele für die maßvolle Gebührenpolitik der Stadt.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß § 12 Abs. 3 Kommunalselfverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert am 13.12.2005 (Amtsblatt 2005, S. 2030), wird die Nachtragssatzung der Kreisstadt Neunkirchen wie folgt bekanntgemacht:

1. Nachtragssatzung

zur Haushaltssatzung der Kreisstadt Neunkirchen für 2006

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselfverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert am 13.12.2005 (Amtsblatt 2005, S. 2030), hat der Stadtrat am 22.11.2006 folgende 1. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1 Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher		auf nunmehr festgesetzt
	(+) erhöht/ (-) vermindert um		
im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	+ 2.581.100 €	79.369.450 €	81.950.550 €
die Ausgaben	+ 650.750 €	85.577.120 €	86.227.870 €
im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	- 2.717.000 €	16.418.400 €	13.701.400 €
die Ausgaben	- 2.717.000 €	16.418.400 €	13.701.400 €

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.
§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber bisher 3.486.000 € auf 970.000 € neu festgesetzt.
§ 4 Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.
§ 5 Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.
§ 6 Es gilt der vom Stadtrat am 05.04.2006 beschlossene Stellenplan.

Neunkirchen, 23.11.2006
Decker, Oberbürgermeister

Genehmigung
Gemäß § 91 Abs. 4 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1614) genehmige ich folgende Teile der 1. Nachtragssatzung der Kreisstadt Neunkirchen für das Haushaltsjahr 2006: den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Nachtragssatzung) in Höhe von 970.000 € (i.W. neunhundertsebtzigtausend Euro)
Bezüglich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen gilt weiterhin meine Genehmigung vom 30. Mai 2006.

Ottweiler, 14.12.2006
Der Landrat in Neunkirchen
Dr. Hinsberger

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 04.01. bis 12.01.2007 während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr, auf Zimmer 316 des Rathauses öffentlich aus.

Neunkirchen, 20.12.2006
Decker, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 20.12.2006 gemäß § 101 KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert am 13.12.2005 (Amtsblatt 2005, S. 2030), die Jahresrechnung 2005 abgenommen und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 der Kreisstadt Neunkirchen schließt im **Verwaltungshaushalt** mit einer Soll-Einnahme von 85.399.696,79 € und mit einer Soll-Ausgabe von 88.537.596,33 € ab. Der Soll-Fehlbetrag beträgt 3.137.899,54 €

Der **Vermögenshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einem Soll von 8.487.628,94 € ab.

Die Jahresrechnung 2005, der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung und der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 04.01. bis einschließlich 12.01.2007 während der Dienststunden, montags bis donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr, auf Zimmer 316 des Rathauses öffentlich aus.

Neunkirchen, 27.12.2006
In Vertretung
Fried, Bürgermeister

Satzung

der Kreisstadt Neunkirchen über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2007

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes - KSVG -, der § 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - und des § 53 des Saarländischen Straßengesetzes - SStrG - in den jeweils geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2006 folgende Satzung:

§ 1 Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß § 6 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über die Straßenreinigung vom 15.11.1983 wie folgt festgesetzt:
Reinigungsklasse I = 1,71 Euro pro Frontmeter
Reinigungsklasse II = 2,61 Euro pro Frontmeter
Reinigungsklasse III = 11,61 Euro pro Frontmeter
Reinigungsklasse S = 8,01 Euro pro Frontmeter
§ 2 Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat am 14.12.2005 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neunkirchen, 20.12.2006
Decker, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

15. Nachtrag

zur Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über die Straßenreinigung vom 15.11.1983

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes - KSVG -, der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - und des § 53 des Saarländischen Straßengesetzes - SStrG - in

den jeweils geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2006 folgende Satzung:

§ 1 Das gemäß § 3 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über die Straßenreinigung als Bestandteil beigefügte Straßenverzeichnis wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
Reinigungsklasse I - 14-tägliche Reinigung Neunkirchen
Hasenthalstraße - einfügen
Zum Schotterwerk - streichen
Reinigungsklasse II - 1x wöchentliche Reinigung Neunkirchen
Zum Schotterwerk - einfügen
§ 2 Dieser Satzungsantrag tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Neunkirchen, 20.12.2006
Decker, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

3. Nachtrag

zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Kreisstadt Neunkirchen (Friedhofsordnung) vom 23.11.2000

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes - KSVG - und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in den jeweils geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2006 folgende Satzung:

§ 1 Folgende Paragraphen werden wie nachstehend geändert:

§ 13 Abs. 2
c) Familiengrab für Urnenbeisetzungen mit Pflanzhügel
d) Familiengrab für Urnenbeisetzungen als Wiesengrab
§ 14 Abs. 1
c) Familiengrab für Urnenbeisetzungen mit Pflanzhügel 1,00 m x 1,20 m
d) Familiengrab für Urnenbeisetzungen als Wiesengrab 1,00 m x 1,20 m
§ 17 Abs. 1
a) „Reihengrab für Urnenbeisetzungen mit Pflanzhügel
b) „Reihengrab für Urnenbeisetzungen als Wiesengrab
c) Familiengrab für anonyme Urnenbeisetzungen
d) Familiengrab für Urnenbeisetzungen mit Pflanzhügel
e) Familiengrab für Urnenbeisetzungen als Wiesengrab
f) Reihengräber nach Maßgabe des § 15 Abs. 3
g) Familiengräber nach Maßgabe des § 16 Abs. 7
§ 22 Abs. 4
Beim Reihen-/Familiengrab für Urnenbeisetzungen als Wiesengrab ist kein Sockel zugelassen.

§ 23 Abs. 1
c) Familiengrab für Urnenbeisetzungen mit Pflanzhügel 0,30 - 0,40 qm (Fläche); 0,10 m Steinstärke
d) Familiengrab für Urnenbeisetzungen als Wiesengrab 0,30 - 0,40 qm (Fläche); 0,10 m Steinstärke
Das Grabmal ist so aufzustellen, dass es die Aufstellfläche beim Familiengrab für Urnenbeisetzungen als Wiesengrab von 1,00 m x 0,30 m (im rückwärtigen Bereich) des Grabes nicht überschreitet.
§ 27 Abs. 8
Auf den in § 1 genannten Friedhöfen werden Reihengräber als Wiesengräber und Familiengräber für Erd- und Urnenbestattung als Wiesengräber angeboten. Die Reihengräber als Wiesengräber werden durch die Kreisstadt Neunkirchen für den Zeitraum der 25-jährigen Ruhefrist und die Familiengräber für Erd- und Urnenbestattung als Wiesengräber für den Zeitraum der 30-jährigen Ruhefrist wie folgt angelegt:

§ 2 Dieser 3. Nachtrag tritt am 01.01.2007 in Kraft.
Neunkirchen, 20.12.2006
Decker, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

5. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Kreisstadt Neunkirchen (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.12.2006
Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes - KSVG - und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in den jeweils geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2006 folgende Satzung:

§ 1 Das Gebührenverzeichnis, das der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Kreisstadt Neunkirchen (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.12.2000 als Bestandteil beigefügt war, wird durch das Gebührenverzeichnis vom 20.12.2006 ersetzt.
§ 2 Dieser 5. Nachtrag tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Neunkirchen, 20.12.2006
Decker, Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis zu § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Kreisstadt Neunkirchen vom 01.01.2007
Art der Leistung (Gebühr in Euro)

1. Überlassung des Nutzungsrechtes an Familiengräbern (Übertragung für 30 Jahre)

a) Familiengrab	
1 Stelle	798,-
2 Stellen	1.596,-
jede weitere Stelle	798,-
b) Familiengrab für Urnenbeisetzungen	
Beisetzung bis zu 4 Urnen	510,-
c) Wiedererwerb des Nutzungsrechtes pro Jahr 1/30 der Gebühr für die unter 1 a) - b) aufgeführten Gräber	
2. Abgabe von Reihengräbern	
a) Reihengrab mit Pflanzhügel	1630,-
b) Reihengrab als Wiesengrab	630,-
c) Reihengrab als anonyme Erdbestattung	630,-
d) Reihengrab für inder	274,-
e) Reihengrab für Urnenbeisetzungen	400,-
f) Reihengrab für anonyme Urnenbeisetzungen	325,-
3. Grabherstellung	
a) Reihengrab mit Pflanzhügel	340,-
b) Reihengrab als Wiesengrab	340,-
c) Reihengrab als anonyme Erdbestattung	340,-
d) Reihengrab für Kinder	56,-
e) Reihengrab für Urnenbeisetzungen	40,-
f) Reihengrab für anonyme Urnenbeisetzungen	40,-
g) Familiengrab 1 Stelle	340,-

h) Familiengrab für Urnenbeisetzungen	40,-
i) Totgeburt	40,-
j) Zuschlag für Mehraushub (übergroßer Sarg)	30,-
4. Grabanlage	
a) Reihengrab mit Pflanzhügel	160,-
b) Reihengrab als Wiesengrab	160,-
c) Reihengrab als anonyme Erdbestattung	160,-
d) Reihengrab für Kinder	76,-
e) Reihengrab für Urnenbeisetzungen	50,-
f) Reihengrab für anonyme Urnenbeisetzungen	13,-
g) Familiengrab je Stelle	175,-
h) Familiengrab für Urnenbeisetzungen	60,-
5. Unterhaltungskosten	
a) Reihengrab für anonyme Erdbestattung	508,-
b) Reihengrab als Wiesengrab	657,-
c) Familiengrab als Wiesengrab pro Stelle	867,-
d) Reihengrab für Urnenbeisetzungen als Wiesengrab	228,-
e) Familiengrab für Urnenbeisetzungen als Wiesengrab	280,-
6. Vorzeitige Einebnung	
Bei vorzeitiger Einebnung von Gräbern wird für die Jahrespflege der Grabstätte eine Gebühr erhoben. Diese beträgt pro Jahr und Grabstelle	30,-
7. Benutzung der Leichenhallen und Zellen einschließlich aller Nebenleistungen	
a) Friedhöfe Furch, Wellesweiler, Wiebelskirchen, Hangard, Münchweis, Ludwigsthal und Kohlhof	346,-
b) Zellenbenutzung, ohne Leichenhallenbenutzung	173,-
c) Friedhof an der Frankenfeldstraße	173,-
d) Benutzung der Zellen oder des Fundleichenraumes für Leichen, die nicht auf den Friedhöfen der Kreisstadt Neunkirchen beigesetzt werden	
je angefangener Tag	68,-
8. Beisetzungen außerhalb der Dienstzeit	
a) pro Mann und Stunde (Totengräber)	46,-
b) Bestellung Kraftfahrzeugmit Fahrer	51,-
9. Sonstige Leistungen	
a) Stundensatz für Facharbeiter	33,-
b) Stundensatz für Hilfsarbeiter	31,-

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

8. Nachtrag

zur Satzung für die städtischen Kindergärten und Kindertagesstätten im Sinne des Gesetzes zur Förderung der vorerschulischen Erziehung sowie für die städtischen Kinderkrippen und Kinderhorte im Sinne des Gesetzes zur Förderung von Kinderkrippen und Kinderhorten vom 28.04.1993.

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes - KSVG - vom 18.04.1989 (Amtsbl. S. 557) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 20.12.2006 folgenden Nachtrag zur Satzung für die städtischen Kindergärten und Kindertagesstätten im Sinne des Gesetzes zur Förderung von Kinderkrippen und Kinderhorten beschlossen:

Artikel 1
Die Anlage gemäß § 5 der Satzung für die städtischen Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderkrippen und Kinderhorte wird wie folgt festgelegt:

Regelkindergarten	
für das erste Kind	74,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	55,50 Euro
3. Kind	42,00 Euro
4. Kind	31,50 Euro
für den Besuch des Kindergartens ausschließlich nachmittags je Kind (gleicher Betrag wie 4. Kind)	
Kindertagesstätten, Kinderhorte, Kindergärten (Ganztagsbetreuung)	
für das erste Kind	115,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	86,00 Euro
3. Kind	64,50 Euro
4. Kind	48,50 Euro
Kindertagesstätte Furch (Ganztagsbetreuung in altersgemischten Gruppen für Kinder von 7 Mon. bis 6 J.)	
für das erste Kind	164,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	123,00 Euro
3. Kind	92,00 Euro
4. Kind	69,00 Euro
Kinderhort Kleiststraße und Horte nachmittags	
für das erste Kind	51,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	38,00 Euro
3. Kind	28,50 Euro
4. Kind	21,50 Euro
Kinderkrippe (Betreuungszeit 6 h/Tag - Kindergarten Furch)	
für das erste Kind	156,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	117,00 Euro
3. Kind	88,00 Euro
4. Kind	66,00 Euro
Kinderkrippen (Betreuungszeit 7 h/Tag - Kindergärten Ringstraße und Lerchenweg)	
für das erste Kind	182,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	136,50 Euro
3. Kind	102,50 Euro
4. Kind	76,50 Euro
Kinderkrippe (Betreuungszeit 9 h/Tag - Kindertagesstätte Wiebelskirchen)	
für das erste Kind	234,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	175,50 Euro
3. Kind	131,50 Euro
4. Kind	98,50 Euro

Artikel 2
Dieser Satzungsantrag tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Neunkirchen, 20.12.2006
Decker, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.



Standesamt

In der Zeit vom 15.12. bis 27.12. wurden beim Standesamt Neunkirchen (Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet; die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor:

Geburten

11.12. Jonas Schreiner, Neunkirchen; 12.12. Lea Marie Schüller, Hangard; 15.12. Ali Yildirim, Neunkirchen; 16.12. Colin Jonah Volker Jäckle, Neunkirchen; 17.12. Anika Ursula Funk, Münchwies; 18.12. Anna Schätzel, Furpach; 24.12. Maximilian Christian Bauer, Ottweiler

Eheschließungen

15.12.: Manuele Gelardi und Michaela Wiegandt, Neunkirchen; Thomas Kent Nowack und Sandra Zentgraf, Neunkirchen; 16.12.: Sylvester Gregor Kolloch und Regina Ramm, Wellesweiler; Marcus Metz und Eva Cornelia Tillack,

Furpach; Christoph Koch und Evelyn Susanne Sartorius, Neunkirchen; 21.12. Uwe Gebhardt und Kerstin Anneliese Model, Furpach; 22.12. Jürgen Harald Salewski und Rosemarie Zobel geb. Heßlinger, Ludwigsthal; 27.12. Rolf Harry Ewen, Wiebelskirchen und Gertrud Maria Finkler geb. Zieger, Neunkirchen

Sterbefälle

14.12. Stefi Schneller geb. Ostermann, Wiebelskirchen, 61 J; 16.12.: Ingeborg Henriette Poteczin geb. Kilian, Furpach, 82 J; Julius Hugo Durang, Ottweiler, 85 J; 18.12.: Karlfried Willi Müller, Wiebelskirchen, 78 J; Willi König, Wiebelskirchen, 91 J; 19.12. Anna Maria Thiel geb. Volkner, Neunkirchen, 95 J; 20.12. Joachim Hubertus Koslitz, Furpach, 70 J; 23.12. Maria Scholz geb. Recktenwald, Heintz, 84 J; 24.12.: Antonie Maria Paulsberg geb. Brieskorn,

Neunkirchen, 84 J; Johanna Barbara Dörr geb. Nickels, Schiffweiler, 81 J; 25.12. Kurt Fuchs, Heintz, 76 J; 26.12.: Brunhild Brigitte Backes geb. Bräuer, Neunkirchen, 65 J; Elisabeth Ruth geb. Druck, Neunkirchen, 82 J;

Gratulationen

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, Friedrich Decker, und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren Frau Cäcilia Hinsberger, Schulstraße 72, Münchwies, 96. Geburtstag am 03.01.2007 Eheleute Gerlinde und Wilhelm Fetzer, Bexbacher Straße 75, Wiebelskirchen, 50. Hochzeitstag am 05.01.2007 Frau Erna Brandt, Altstraße 3, Münchwies, 90. Geburtstag am 07.01.2007 Herrn Walter Fuchs, Sämannstraße 14, Neunkirchen, 91. Geburtstag am 08.01.2007



Stadtmomente: Prosit Neujahr

Am Rande ...

Das Jahr ist noch jung. Noch kann man nicht mit ihm über die Rente sprechen. Da aber heute unter jungen Leuten früh über die Rente gesprochen wird, fiel dem Chronisten angesichts des trüben Wetters ein, wie es denn wäre, wenn wenigstens die Jahreszeiten zusammen Altersteilzeit beantragen würden. Herbst und Winter könnten kürzer treten, Frühling und Sommer etwas mehr arbeiten. Andererseits hat der Herbst doch auch noch schöne Tage und der Winter seine besonderen Reize. Also sollte man sich mit dem Alter arrangieren.

Jüngst las der Chronist eine Zeitungsmeldung, wonach eine 69-jährige mit ihrem 66-jährigen Schwiegersohn reizvolle Fesselspiele durchgeführt haben soll. Aber bleiben wir seriös. Als jüngst der in naher Zukunft 70-jährige Ex-Oberbürgermeister Peter Neuber seine Wortgewalt in der Stummschen Reithalle unter Beweis stellte, sprühte sein Blick unter den fast Waigelschen Augenbrauen viel jugendliche Elastizität, so dass man geneigt war, ihm noch heute den Posten des Verwaltungschefs zuzutrauen. Was übrigens den amtierenden Oberbürgermeister zu der Überlegung veranlassen könnte: „Warum nicht?“

Um aber kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Dieses „Warum nicht?“ wäre dann nicht in Richtung Neuber gemünzt, sondern eher wohl auf Decker bezogen. Wie es auch kommen mag, wir sollten uns endlich abgewöhnen, abfällig über das Alter zu sprechen oder gar an ein „sozialverträgliches Frühableben der Senioren“, zu denken, wie vor Jahren einmal der Arztpräsident a. D. Vilmar vermutlich falsch zitiert wurde.

Nein, es ist noch zu früh, diesem jungen Jahr schon die Rente anzutragen. Es muss erst einmal einzahlen, ehe ihm ausgezahlt wird.

Neunkirchen
Die Stadt zum Leben

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

der Kreisstadt Neunkirchen über die Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen ab 01.01.2007

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Saarländischen Kommunalabgabengesetzes - KSVG -, der §§ 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Saarland - KAG - und des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in Verbindung mit den §§ 50, 50 a, 128 und 132 des Saarländischen Wassergesetzes - SWG - und der §§ 14 und 15 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar - EVSG - in den derzeit geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2006 folgende Satzung:

§ 1 Die Benutzungsgebühren werden gemäß § 1 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über das Erheben von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) vom 23.10.1985 wie folgt festgesetzt:
a) pro cbm Wasserverbrauch 2,08 €
b) je qm bebauete und befestigte Grundstücksfläche 0,70 €
§ 2 Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat am 14.12.2005 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neunkirchen, 20.12.2006
Decker, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalabgabengesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 09.01.2007, 17.15 Uhr, findet im PR-Raum des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:
1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 12.12.2006

2 Programmgestaltung der Seniorenfeier 2007 und Terminfestlegung
3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 28.12.2006
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen gez. Rau

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 10.01.2007, 17 Uhr, findet in der Begegnungstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:
1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 13.12.2006
2 Arbeitsplan 2007
3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 28.12.2006
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wellesweiler gez. Kerth

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 09.01.2007, 17 Uhr, findet im Wibilohaus, Wibilostraße 3, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:
1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 13.12.2006
2 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 Rotenberg im Stadtteil Wiebelskirchen
3 Umsetzung Dorferweiterungsplan Hangard
4 Seniorenfeiern Hangard und Wiebelskirchen
5 Anfragen der Ortsratsmitglieder
6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 28.12.2006
Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies gez. Hoppstädter

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 11.01.2007, 18 Uhr, findet im Büro des Ausländerbeirates, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates statt.

Tagesordnung:
1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausländerbeirates am 07.12.2006
2 Diskussion über Ausländerbehörde
3 Förderunterricht ausländischer Kinder in verschiedenen Schulen
4 Anfragen der Beiratsmitglieder
5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 28.12.2006
Cakmak, Sprecherin

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 09.01.2007, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:
Nicht öffentlicher Teil
1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 14.11.2006
2 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 Rotenberg im Stadtteil Wiebelskirchen
3 Anfragen der Ausschussmitglieder
4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 27.12.2006
Decker, Oberbürgermeister

Veranstaltungen der Woche in der Kreisstadt Neunkirchen (4 - 10. Januar 2007)

Ausstellungen

bis 28. Jan 2007
Fotoausstellung „Stasi Secret Rooms“ von Daniel und Geo Fuchs
Städtische Galerie Neunkirchen, Bürgerhaus
Neunkircher Kulturgesellschaft
bis 31. Jan 2007
„Ergriffenes Dasein“ von Fred Weber
Rathaus-Galerie
Kreisstadt Neunkirchen

Vorträge

Do, 4. Jan, 19 Uhr
„Die Geschichte der Hüttenknappschaft“
Referent: Georg Jung
Geschäftsstelle, Irrgartenstr. 18
Infos unter (06821) 33428
Historischer Verein Stadt Nk
Mo, 8. Jan, 20 Uhr
Filmabend „Jubiläum Städtepartnerschaft Neunkirchen-Mantes-la-Ville“
AWO im Hofgut Furpach

Schmalfilm- und Videoclub NK

Märkte
So, 7. Jan, 11 - 17 Uhr
Flohmarkt des TuS Neunkirchen
TuS Halle, Haspelstraße
TuS 1860 Neunkirchen
Mo, 8. Jan, 8-18.30 Uhr
Krammarkt
Stummplatz
Kreisstadt Neunkirchen

Sport

Do, 4. Jan, 14.30 Uhr
Seniorenwanderung zur Fischerhütte
Treffpunkt: Hofgut Furpach
Infos unter (06821) 21523
Pfälzerwald-Verein NK
Sa, 6. und So, 7. Jan
Fußball-Stadtmeisterschaft für Aktive und AH
Sporthalle Wiebelskirchen
Sportverband mit Schiedrichtergruppe NK

So, 7. Jan
Halbfinalturnier zur Bank 1 Saar Handball Trophy
Sporthalle Wellesweiler
Handball-Verband Saar mit SSV Wellesweiler
Di, 9. Jan, 10 Uhr
Wanderung durch den Winterwald
Treffpunkt: Zentralfriedh. Furpach
Anmeldung unter (06826) 524985
Seniorenakademie NK
Änderungen vorbehalten

Neues von der Neunkircher Kulturgesellschaft

Veranstaltungen

„Movie, Movie - die große Film-Revue Musical-Revue von Frank Thannhäuser“

Dienstag, 9. Januar
20 Uhr
Bürgerhaus Neunkirchen

„Movie, Movie“ ist eine farbenprächtige Film-Revue, in der die großen Momente der Filmgeschichte von den Anfängen des Stummfilms bis zu den Hollywood-Songs der letzten Jahre lebendig werden. In einem eindrucksvollen Abriss der Kinogeschichte werden die Highlights der einzelnen Epochen, von den großen Hollywood-Film-Musicals der 30er und 40er Jahre bis zu den Hits aktueller Filme, dargeboten. „Movie, Movie“ ist eine Liebeserklärung an 100 Jahre Film-



„Movie, Movie“

geschichte und ihre unvergesslich gewordenen Songs, inszeniert mit farbenprächtigen Kostümen und einem grandiosen Bühnenbild

Eintritt:
2. Parkett: 15/7 €
Karten im Vorverkauf bei Bücher König und im NVG-Pavillon



Szene aus „Movie, Movie“

„Faschingskostüme selbst gemacht“

Vorgespräch:
Freitag, 5. Januar
16.30 Uhr
VHS-Zentrum Marienstr. 2

Termine Workshop:
Samstag, 13. Januar
Sonntag, 14. Januar
Samstag, 27. Januar
Sonntag, 28. Januar
jeweils 9 - 16.30 Uhr.

Dieser Workshop richtet sich an Interessierte mit Grundkenntnissen im Nähen. Es können eigene Ideen umgesetzt werden, Vorschläge werden aber auch von der Dozentin gemacht. Um verschiedene Details zu klären, findet ein Vorgespräch statt. Die Materialkosten sind nicht im Kurspreis enthalten. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt.

Weitere Informationen unter Tel. (06821) 2900612.

VHS Neunkirchen

„Fett macht nicht fett“

Samstag, 20. Januar
VHS-Zentrum Marienstraße 2,
9.30 - 14 Uhr

Der Workshop ist für alle geeignet, die gesund und schlank bleiben oder es werden wollen. Es werden neueste Erkenntnisse vermittelt und alte, neue und immer wiederkehrende Diätformen kritisch betrachtet. Die erlernten Ernährungstipps können bei der Bereitung des gemeinsamen Mittagsimbiss direkt umgesetzt werden. In der Kursgebühr sind die Kosten für den Imbiss und eine Info-Mappe enthalten. Als Pausengetränk werden Wasser oder Tee (keine Arzneitees) empfohlen. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Eine verbindliche Anmeldung bis zum 12. Januar ist erforderlich.

Informationen/Anmeldungen: Tel. (06821) 2900612

„Chinesische Küche - Anfänger“

Dienstag, 23. Januar
5 Termine 19 - 22 Uhr
Küche der Grundschule Furpach,
Eingang Zur Ewigkeit

Die Chinesische Küche mit ihren kaloriengebremsten und vitaminreichen Speisen ist gesund, einfach in der Zubereitung und raffiniert im Geschmack. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt.

Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 15. Januar erforderlich.

Informationen/Anmeldungen: Tel. (06821) 2900612



Chinesische Köstlichkeiten bei der VHS Neunkirchen